

Stadtfest 2025

Kaiserstraße in Landstuhl

Freitag, 12.09.2025 bis Sonntag, 14.09.2025

Von Freitag, 12. September 2025, 09.00 Uhr, bis Montag 15. September 2025, 01.00 Uhr, werden in der Innenstadt nachfolgende Straßen und öffentliche Plätze für den Kraftfahrzeugverkehr, mit Ausnahmen der Beschicker wie folgt gesperrt:

Auf der Kaiserstraße zwischen Rathaus und Einmündung Fabrikstraße wird eine Vollsperrung angeordnet. Der Verkehr wird über die Bahnstraße, Schützenstraße und Lindenstraße umgeleitet. (Vorwegweiser in Höhe Verkehrskreisel - Busunternehmen Imfeld)

Verbotswidrig in diesen Bereichen abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt, um die Rettungswege während der Veranstaltung freizuhalten und darüber hinaus nach Veranstaltungsende die Kaiserstraße wieder für den Verkehr freizugeben.

Diese geänderte Verkehrsführung gilt ab Freitag, 12.09.2025:

- ❖ für den Veranstaltungsbereich vom Rathaus (Kaiserstraße 49) bis zur Einmündung Von-Richthofen-Straße bereits **ab 09.00 Uhr**,
- ❖ für den restlichen Veranstaltungsbereich **ab 14.00 Uhr**, bis Ende der Veranstaltung, voraussichtlich **Montag, 15.09.2025, 01.00 Uhr**

Die Von-Richthofen-Straße wird in einem Teilstück, beginnend ab der Einmündung Gartenstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Durchgangsverkehr der Von-Richthofen-Straße wird in nördlicher Richtung über die Bahnstraße umgeleitet. An der Einmündung Von-Richthofen-Straße / Kaiserstraße sind mindestens 4,00 m für Rettungsdienste freizuhalten.

Die beiden gekennzeichneten Parkstände im Einmündungsbereich der Von-Richthofen-Straße/Kaiserstraße werden ab Freitag, 12.09.2025, 13.00 Uhr bis Montag, 15.09.2025, 01.00 Uhr gesperrt.

Der Lothar-Sander-Platz, vor der Stadthalle, wird ab Freitag, 12.09.2025, 14.00 Uhr für den Aufbau von Verkaufsständen freigegeben. Die Abhaltung des Wochenmarktes auf dem Vorplatz am Freitag, 12.09.2025, ist zu gewährleisten.

Die Haltestelle für den Sickingen-Bus vor der Stadthalle entfällt für die Dauer der Veranstaltung.

AM RATHAUS

Die beiden hinteren Parkplatzeihen auf dem Parkplatz der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, in der Straße "Am Rathaus", werden am Donnerstag, 11.09.2025, 08.00 Uhr, bis Dienstag, 16.09.2025, für die Aufstellung eines Müllcontainers und einer Toilettenanlage gesperrt.

Die mittleren Parkplatzeihen auf dem Parkplatz der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, in der Straße "Am Rathaus", werden am Donnerstag, 11.09.2025, 16.00 Uhr, bis Dienstag, 16.09.2025, zur Anlieferung der Stände und für die Aufstellung von Kühlwagen, gesperrt.

Die Parkstände vor dem Rathaus, entlang der Kaiserstraße, werden ab Donnerstag, 11.09.2025, 16.00 Uhr, bis Montag, 15.09.2025, 01.00 Uhr, gesperrt.

AM ALTEN MARKT

Die Parkstände auf der südlichen Seite gegenüber der Volksbank, gegenüber der Sparkasse und im nördlichen Teil werden von Donnerstag, 11.09.2025, 08.00 Uhr, bis Dienstag, 16.09.2025, zur Aufstellung einer Toilettenanlage, eines Müllcontainers und zur Aufstellung von Kühlwagen gesperrt. Ausgenommen sind die Parkstände, die für die Volksbank angelegt wurden.

Der nördliche und südliche Teil der Straße "Am Alten Markt", wird ab Freitag, 12.09.2025, 13.00 Uhr bis voraussichtlich Montag, 15.09.2025, 01.00 Uhr für den Gesamtverkehr, ausgenommen Marktbesucher, gesperrt.

Im südlichen Teil der Straße "Am Alten Markt" wird die Einbahnregelung ab Einfahrt Volksbank bis zum Einmündungsbereich Hauptstraße ab Freitag, 12.09.2025, 13.00 Uhr, bis voraussichtlich Montag, 15.09.2025, 01.00 Uhr aufgehoben. In Höhe des Parkplatzes der Sparkasse sind Absperrschranken mit roten Warnleuchten und dem VZ 267 "Verbot der Einfahrt" aufzustellen.

KAISERSTRASSE

Auf dem Parkstreifen, ab dem Anwesen Kaiserstraße 50 (Höhe ehemaliges Forstamt) bis zum Anwesen Kaiserstraße 54, wird ab Freitag, 12.09.2025, 07.00 Uhr, bis Montag, 15.09.2025, 01.00 Uhr, ein absolutes Haltverbot angeordnet. Die Verkehrszeichen 314-50 "Parkplatz" mit Zusatz der Parkzeitbeschränkung werden entwertet.

In Höhe der Fußgängerampel auf der Kaiserstraße -Höhe Postfiliale- sind zwischen den Verkaufsständen und der Verkehrsinsel mindestens 4,00 m für die Rettungsdienste freizuhalten.

WEIHERSTRASSE

In der Weiherstraße wird ab Freitag, 12.09.2025, 13.00 Uhr, bis Montag, 15.09.2025, 01.00 Uhr, beidseitig ein absolutes Haltverbot, mit Zusatzzeichen angeordnet. Die bestehenden Zusatzzeichen unter den Haltverbotszeichen sind durch die o.g. Zusatzzeichen zu ersetzen. Die Verkehrszeichen 314-50 "Parkplatz" mit Zusatz der Parkzeitbeschränkung werden entwertet.

LUDWIGSTRASSE

Die Ludwigstraße zwischen der Ampelanlage Kaiserstraße / Ludwigstraße bis zur Einfahrt zum südlichen Teil der Straße "Am Alten Markt" wird für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Verkehrszeichen 314-50 "Parkplatz" mit dem Zusatz der Parkzeitbeschränkung werden entwertet. Die Ludwigstraße dient zur fußläufigen Verbindung für die Marktbesucher zu dem Veranstaltungsort "Am Alten Markt". In diesem Bereich wird für die Dauer der Veranstaltung ab Freitag, 12.09.2025, 07.00 Uhr ein absolutes Haltverbot angeordnet.

Dem stadtauswärts fließenden Verkehr in südlicher Richtung wird empfohlen, infolge des erhöhten Verkehrsaufkommens die L 395 und L 470 (Umgehungsstraße) als Umleitungsstrecke zu benutzen.

LUITPOLDSTRASSE

Die Ausfahrt der Luitpoldstraße in Richtung Ludwigstraße wird ab Freitag, 12.09.2025, 14.00 Uhr für den Gesamtverkehr gesperrt. Ab Hausnummer 4 wird die rechte Fahrspur in Fahrtrichtung Ludwigstraße mit Leitbaken abgesperrt. Die Absperrung erstreckt sich bis zum Einmündungsbereich Ludwigstraße.

FABRIKSTRASSE

Die Einbahnregelung in der Fabrikstraße wird ab Freitag, 12.09.2025, 14.00 Uhr aufgehoben. Für die Anlieger wird Gegenverkehr eingerichtet.

In der Fabrikstraße wird ab Freitag, 12.09.2025, 13.00 Uhr, bis Montag, 15.09.2025, 01.00 Uhr, beidseitig ein absolutes Haltverbot, mit Zusatzzeichen angeordnet. Die Verkehrszeichen 314-50 "Parkplatz" mit Zusatz der Parkzeitbeschränkung werden entwertet.

KANALSTRASSE

In der Kanalstraße wird ab Freitag, 12.09.2025, 13.00 Uhr, bis Montag, 15.09.2025, 01.00 Uhr, für die ersten drei Parkstände ein absolutes Haltverbot, mit Zusatzzeichen angeordnet.

GARTENSTRASSE

Die Gartenstraße wird im Einfahrtsbereich Von-Richthofenstraße gesperrt, da die Zufahrt zur Kaiserstraße nicht möglich ist. Eine Sackgassenregelung ist einzurichten.

JULIUSSTRASSE

Die Juliusstraße wird für den Gesamtverkehr gesperrt; Anliegerverkehr wird zugelassen. Die Einbahnregelung wird für die Dauer der Veranstaltung, bis voraussichtlich Montag, 15.09.2025, 01.00 Uhr, aufgehoben.

LICHTSIGNALANLAGEN

Die Ampelanlage im Stadtgebiet (Kaiserstraße - Hauptstraße - Lindenstraße) und die Fußgängerampel in Höhe des Anwesens Kaiserstraße 52 (an der Postfiliale) werden abgeschaltet.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis.

Straßenverkehrsbehörde Verbandsgemeinde Landstuhl

Telefon 06371 / 83 – 129 oder 83 - 120